

Anlage 3 zu §§ 16 bis 22, 27 bis 28 und 34 Gestaltungsvorgaben

Provisorische Grabmale bis zur Dauer von 2 Jahren

Naturlasierte Holztafeln (max. 15 cm x 30 cm) oder
 Naturlasierte Holzkreuze

Grabart	Allgemeine oder besondere Gestaltungsvorschriften	Abmessungen Grabmal L/B/H oder Ansichtsfläche Höhe wird von der Oberkante des Erdreichs bis zur Spitze des Grabmals gemessen	Vorgaben zu Grabmale, Grabeinfassungen, sonstigen Grabausstattungen (G) Bepflanzung (B) Schmuckablage (S)
Reihengrab als Erdgrab			
für Verstorbene bis 10 Jahre	allgemein	H: max. 1,2m	<p>G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen.</p> <p>B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.</p>
für Totgeburten	allgemein	H: max. 1,2m	<p>G: Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen.</p>
Kinderreihen-gemeinschaftsgrab	besonders	---	<p>G: Grabmal in Form der Einfassung aus einzelnen Pflastersteinen ist vorhanden. Beschriftung (Namensplakette) darf vom Nutzungsberechtigten angebracht werden. Namenstafel: B: 15cm, H: 8cm, Stärke: 5-6cm. Material: Bronze, Patina braun, Oberfläche: geschliffen/ abgerieben mit graviertem Inschrift in dunkelbraun.</p> <p>B: Bepflanzung nicht möglich.</p> <p>S: Direkt bei den Steinen mit den Namensplaketten ist die Ablage von wenigen Schnittblumen oder kleinerer Gegenstände (z.B. Keramikfiguren) zulässig.</p>
für Verstorbene über 10 Jahre	besonders	H: max. 1,2m Ansichtsfläche: 0,8m ²	<p>G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. Das Grabmal muss mind. 5cm von den Trittplatten entfernt sein. Es dürfen nur Natursteine, Holz oder Metall verwendet werden.</p> <p>B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden. Kies- und Splittbestreuung sind als überwiegende Grabaufgabe nicht zulässig.</p>
Erdrasenreihengrab	besonders	L: 0,6m B: 0,8m H: 0,1m	<p>G: Die Schrift muss eingelassen sein. Die Platten sind bodeneben zu setzen und fest im Boden zu verankern.</p> <p>B: Das Einpflanzen einer kleinen Menge Blumenzwiebeln ist direkt beim Grabmal zulässig.</p> <p>S: Direkt auf dem Grabmal mit Abstand von mind. 10cm zum Rand ist die Ablage von wenigen Schnittblumen, Kerzen oder kleinerer Gegenstände (z.B. Keramikfiguren) zulässig.</p>
Reihengrab als Urnengrab			
Urnengrab	allgemein	H: max. 1,2m	<p>G: Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den</p>

Grabart	Allgemeine oder besondere Gestaltungsvorschriften	Abmessungen Grabmal L/B/H oder Ansichtsfläche Höhe wird von der Oberkante des Erdreichs bis zur Spitze des Grabmals gemessen	Vorgaben zu Grabmale, Grabeinfassungen, sonstigen Grabausstattungen (G) Bepflanzung (B) Schmuckablage (S)
			Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. B: Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.
anonymes Urnenreihengrab	besonders	---	G: Grabmal ist vorhanden B: Bepflanzung nicht möglich. S: Direkt beim gemeinsamen Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Urnenreihengrab mit Kissenstein "Garten der Erinnerung"	besonders	---	B: Bepflanzung nicht möglich. S: Auf den Flächen der Grabstätte ist die Ablage von Grabschmuck (z.B. Pflanzschalen, Vasen oder Grablichter) zulässig.
Urnenreihengemeinschaftsfeld mit zentraler Stelen-Skulptur "Garten der Erinnerung"	besonders	---	B: Bepflanzung nicht möglich S: Auf den Flächen des Urnengemeinschaftsgrabes ist die Ablage von Grabschmuck (z.B. Pflanzschalen, Vasen oder Grablichter) zulässig.
Urnenreihengrab als Baumgrab	besonders	L: 0,25m B: 0,25m H: 0,05m	G: Die Schrift muss eingelassen sein. Die Platten sind bodeneben zu setzen und fest im Boden zu verankern. B: Das Einpflanzen einer kleinen Menge Blumenzwiebeln ist direkt beim Grabmal zulässig. S: Direkt beim Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Urnenreihengrab als Rasengrab	besonders	L: 0,25m B: 0,25m H: 0,05m	G: Die Schrift muss eingelassen sein. Die Platten sind bodeneben zu setzen und fest im Boden zu verankern. B: Das Einpflanzen einer kleinen Menge Blumenzwiebeln ist direkt beim Grabmal zulässig. S: Direkt beim Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Urnengemeinschaftsgrab gepflegt "Himmelsgarten"	besonders	---	G: Grabmal vorhanden, Beschriftung darf vom Nutzungsberechtigten angebracht werden. Namenstafel: B: 15cm, H: 8cm, Stärke: 5-6mm Material: Bronze, Patina braun, Oberfläche: geschliffen/abgerieben mit graviertem Inschrift dunkelbraun. B: Bepflanzung nicht möglich S: Direkt beim Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Wahlgrab als Erdgrab			
Wahlgrab einfachbreit, einfachtieft und vertieft	allgemein	H: max. 1,2m	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.
Wahlgrab einfachbreit, einfachtieft und vertieft	besonders	H: max. 1,2m Ansichtsfläche: 0,8m ²	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. Das Grabmal muss mind. 5cm von den Trittplatten entfernt sein. Es dürfen nur Natursteine, Holz oder Metall verwendet werden. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es

Grabart	Allgemeine oder besondere Gestaltungsvorschriften	Abmessungen Grabmal L/B/H oder Ansichtsfläche Höhe wird von der Oberkante des Erdreichs bis zur Spitze des Grabmals gemessen	Vorgaben zu Grabmale, Grabeinfassungen, sonstigen Grabausstattungen (G) Bepflanzung (B) Schmuckablage (S)
			dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden. Kies- und Splittbestreuung sind als überwiegende Grabaufgabe nicht zulässig.
Wahlgrab doppeltbreit, einfachtief und vertieft	besonders	H: max. 1,2m Ansichtsfläche: 1,9 m ²	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. Das Grabmal muss mind. 5cm von den Trittplatten entfernt sein. Es dürfen nur Natursteine, Holz oder Metall verwendet werden. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden. Kies- und Splittbestreuung sind als überwiegende Grabaufgabe nicht zulässig.
Wahlgrab doppeltbreit, einfachtief und vertieft	allgemein	H: max. 1,2m	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.
Erdrasenwahlgrab, vertieft	besonders	L: 0,6m B: 0,8m H: 0,1m	G: Die Schrift muss eingelassen sein. Die Platten sind bodeneben zu setzen und fest im Boden zu verankern. B: Das Einpflanzen einer kleinen Menge Blumenzwiebeln ist direkt beim Grabmal zulässig. S: Direkt auf dem Grabmal mit Abstand von mind. 10cm zum Rand ist die Ablage von wenigen Schnittblumen, Kerzen oder kleinerer Gegenstände (z.B. Keramikfiguren) zulässig.
Wahlgrab als Urnengrab			
Urnwahlgrab	allgemein	H: max. 1,2m	G: Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. B: Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.
Urnwahlgrab in einer Urnenstele, auch im "Garten der Erinnerung"	besonders	---	Verschlussplatte vorhanden, Schrifthöhe max. 30mm, Schriftgitter aus Bronzeguss bis 22 Zeichen, Ornamente max. 100mm aus bronzefarbenem Metall. B: Bepflanzung nicht möglich. S: Auf den Vorsprüngen zwischen den Kammern ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Urnwahlgrab mit Kissenstein "Garten der Erinnerung"	besonders	---	B: Bepflanzung nicht möglich. S: Auf den Flächen der Grabstätte ist die Ablage von Grabschmuck (z.B. Pflanzschalen, Vasen oder Grablichter) zulässig.
Urnengemeinschaftsgrab als Wahlgrab mit zentraler Stelen-Skulptur "Garten der Erinnerung"	besonders	---	B: Bepflanzung nicht möglich S: Auf den Flächen des Urnengemeinschaftsgrabes ist die Ablage von Grabschmuck (z.B. Pflanzschalen, Vasen oder Grablichter) zulässig.
Urnwahlgrab	besonders	L: 0,3m	G: Die Schrift muss eingelassen sein. Die Platten sind bodeneben

Grabart	Allgemeine oder besondere Gestaltungsvorschriften	Abmessungen Grabmal L/B/H oder Ansichtsfläche Höhe wird von der Oberkante des Erdreichs bis zur Spitze des Grabmals gemessen	Vorgaben zu Grabmale, Grabeinfassungen, sonstigen Grabausstattungen (G) Bepflanzung (B) Schmuckablage (S)
als Baumgrab		B: 0,4m H: 0,05m	zu setzen und fest im Boden zu verankern. B: Das Einpflanzen einer kleinen Menge Blumenzwiebeln ist direkt beim Grabmal zulässig. S: Direkt beim Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Urnenwahlgrab, gepflegt "Himmelsgarten"	besonders	L: 0,3m B: 0,4m	G: Grabmal muss 5cm Höhe über dem Boden sein. Am Rand müssen je 5cm frei von Beschriftung bleiben. B: Bepflanzung nicht möglich. S: Direkt auf dem Grabmal ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.
Ausschließliche Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgräbern			
Wahlgrab dreifachbreit und vierfachbreit, vertieft	allgemein	H: max. 1,2m	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden.
Wahlgrab dreifachbreit und vierfachbreit, vertieft	besonders	H: max. 1,2m Ansichtsfläche: 1,9 m ²	G: Grabmale, Grabeinfassungen, Grababdeckungen und sonstige Grabausstattungen dürfen nicht mehr als 50% der Grabfläche einnehmen. Grabeinfassungen jeder Art, auch Pflanzen, sind zulässig, soweit keine Trittplatten liegen oder gelegt werden sollen. Die Einfassungen dürfen das Erdreich, gemessen von den Trittplatten, nicht mehr als 10cm überragen. Das Grabmal muss mind. 5cm von den Trittplatten entfernt sein. Es dürfen nur Natursteine, Holz oder Metall verwendet werden. B: Mindestens 50% der Grabfläche muss bepflanzt sein. Es dürfen nur lebende Pflanzen verwendet werden. Pflanzen dürfen die maximale Höhe von 1,5m erreichen. In der Trauerfloristik dürfen nur natürliche Produkte verwendet werden. Kies- und Splittbestreuung sind als überwiegende Grabaufgabe nicht zulässig.
Urnenreihengrab in einer Urnenstele	besonders	---	Verschlussplatte vorhanden, Schrifthöhe max. 30mm, Schriftgitter aus Bronzeguss bis 22 Zeichen, Ornamente max. 100mm aus bronzefarbenem Metall. B: Bepflanzung nicht möglich. S: Auf den Vorsprüngen zwischen den Kammern ist die Ablage von wenigen Schnittblumen zulässig.